

## Illegale Greifvogelverfolgung in NRW - Jahresbericht 2011

Axel Hirschfeld

### Zusammenfassung

Im Rahmen des Monitorings „Illegale Greifvogelverfolgung“ wurden im Jahr 2011 insgesamt 57 Fälle mit insgesamt 91 Opfern, darunter 63 Mäusebussarde (*Buteo buteo*), 11 Habichte (*Accipiter gentilis*), 6 Rotmilane (*Milvus milvus*), 4 unbestimmte Greifvögel, 3 Turmfalken (*Falco tinnunculus*), 2 Sperber (*Accipiter nisus*) sowie jeweils eine Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), ein Wanderfalke (*Falco peregrinus*) und ein Waldkauz (*Strix aluco*), bekannt. Die in den Jahren 2006 bis 2010 kontinuierlich steigende Anzahl der pro Jahr festgestellten Fälle ist damit erstmals zurückgegangen (2010 wurden 72 Taten registriert). Häufigste von den Tätern benutzte Verfolgungsmethode war mit 21 Fällen und 62 Opfern die Vergiftung, gefolgt von Fang (19 Fälle, 15 Opfer) und Abschuss (14 Fälle, 14 Opfer). Insgesamt wurden im Jahr 2011 sieben Täter überführt und von den zuständigen Gerichten zu Geldstrafen bzw. Geldauflagen zwischen 300 und 1.250 € verurteilt.

### Summary

#### Illegal persecution of raptors in Northrhine-Westphalia: Report for 2011

In the framework of the monitoring of illegal persecution of birds of prey in 2011 a total of 57 cases were registered. These affected altogether 91 birds, including 63 Common Buzzards *Buteo buteo*, 11 Goshawks *Accipiter gentilis*, 6 Red Kites *Milvus milvus*, 4 unidentified raptors, 3 Common Kestrels *Falco tinnunculus*, 2 Sparrowhawks *Accipiter nisus* as well as a single Marsh Harrier *Circus aeruginosus*, a Peregrine Falcon *Falco peregrinus* and a Tawny Owl *Strix aluco*. The continual increase of such cases recorded annually in the time frame 2006 to 2010 has gone down for the first time (in 2010 some 72 cases were registered). The most frequent method of persecution used by offenders was in 21 cases with 62 victims poisoning, followed by trapping (19 cases with 15 victims) and shooting (14 cases, 14 victims). A total of seven offenders were prosecuted in 2011 and sentenced by the courts to fines of between 300 and 1.250 euros.

✉ Axel Hirschfeld, Komitee gegen den Vogelmord e.V., An der Ziegelei 8, D- 53127 Bonn; axel.hirschfeld@komitee.de

Manuskripteingang: 13.11.2012

### Einleitung

Das Phänomen der illegalen Verfolgungen von Greifvögeln mit Hilfe von Fallen, Gift oder Schusswaffen ist in Deutschland und anderen EU-Ländern weit verbreitet und stellt für einige Arten einen erheblichen Gefährdungsfaktor dar (Villafuerte et al. 1998, Whitfield et al. 2003, Berny & Gaillet 2008, Brune & Hegemann 2009, Langgemach et al. 2009, Smart et al. 2010, Vandenbroucke et al. 2010, Hirschfeld 2011a, 2011b, Bijlsma & van Tulden 2011, 2012). Als Täter treten fast ausschließlich Jäger und Tauben- bzw. Geflügelzüchter in Erscheinung, die in Greifvögeln Schädlinge bzw. Konkurrenten um das Niederwild sehen (Hirschfeld 2011c). Im Rahmen

eines von der Stabsstelle Umweltkriminalität im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) zusammen mit den Naturschutzverbänden durchgeführten Monitorings werden seit dem Jahr 2005 alle Daten zu Fällen, bei denen Greifvögel gezielt getötet, verletzt oder gefangen werden, erfasst und in regelmäßigen Abständen ausgewertet. So sind zwischen 2005 und 2010 insgesamt 260 Fälle von Greifvogelverfolgung mit insgesamt 466 Opfern festgestellt und zahlreiche Täter rechtskräftig verurteilt worden (Hirschfeld 2011a, 2011d). Der vorliegende Jahresbericht enthält Daten zu Fällen und Gerichtsverfahren aus dem Jahr 2011.

## Ergebnisse

Im Jahr 2011 wurden in NRW insgesamt 57 Fälle von Greifvogelverfolgung bekannt. Dabei handelte es sich in 21 Fällen um Vergiftungen bzw. das Auslegen von Giftködern, 14 Mal um Abschuss und 19 Mal um Fang bzw. das Nachstellen von Greifvögeln. Drei weitere Fälle betrafen die Zerstörung eines seit Jahren besetzten Wanderfalkenkastens im Kreis Heinsberg (Bäumer 2011), das Fällen eines Baumes mit einem besetzten Mäusebussardhorst bei Lünen (Jens Brune, mdl. Mitt.) sowie den Fund eines Turmfalken mit schweren Haltungsschäden bei Langerwehe (Kreis Düren).

Betroffen waren insgesamt 90 Greifvögel und eine Eule, darunter Mäusebussard (63 Opfer), Habicht (11), Rotmilan (6), Turmfalke (3), Sperber (2), Rohrweihe, Wanderfalke und Waldkauz (je 1) sowie 4 von Zeugen nicht näher bestimmte Greifvögel (Tab. 1).

Der Monat, in dem die meisten Fälle bekannt wurden, war der Januar (15 Fälle), gefolgt von Februar und Mai (jeweils 7), März (6), April, Oktober und November (jeweils 4), August und September (jeweils 3). Im Juni, Juli und Dezember

wurde jeweils ein Fall festgestellt. Ein nachträglich bekannt gewordener Fall konnte zeitlich nicht mehr genau zugeordnet werden.

### Abschuss

Bei den 14 abgeschossenen Greifvögeln wurde in 11 Fällen die verwendete Munition durch eine Röntgenaufnahme eindeutig identifiziert. Es handelte sich in sieben Fällen um Schrotkugeln und in vier Fällen um Projektile aus Luftdruckwaffen. Bei einem tot aufgefundenen Habicht wurden eindeutige Eintritts- und Austrittsöffnungen eines Projektils festgestellt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer Büchsenpatrone stammen. In einem Fall wurde der Abschuss beobachtet, ohne dass der Kadaver geborgen und auf Munitionsreste untersucht werden konnte. In einem weiteren Fall wurde eine Rohrweihe mit eindeutigen Schussverletzungen (Lücken im Hauptgefieder, „hochgeklappte“ Handschwingen) im Flug beobachtet.

### Fang

Im Rahmen der Ermittlungs- und Strafverfahren zu den 19 Fällen, bei denen es um Fang bzw. Nach-

**Tab. 1:** Betroffene Arten, Opferzahlen und Methoden illegaler Greifvogelverfolgung in NRW 2005-2011.

*Affected species, victim numbers and illegal methods of bird of prey persecution in NRW 2005-2011.*

Art <i>Species</i>	Abschuss <i>Shotgun</i> 2011	Fang <i>Trapping</i> 2011	Gift <i>Poison</i> 2011	Sonstiges <i>Other</i> 2011	Opfer <i>Victims</i> 2011	Opfer <i>Victims</i> 2005-2011
Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> )	5	4	54	-	63	370
Habicht ( <i>Accipiter gentilis</i> )	2	7	2	-	11	59
unbek. Greifvogel - <i>unknown raptor</i>	2	2	-	-	4	24
Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	-	-	6	-	6	41
Sperber ( <i>Accipiter nisus</i> )	1	1	-	-	2	11
Wanderfalke ( <i>Falco peregrinus</i> )	1	-	-	-	1	7
Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> )	-	-	-	-	-	1
Turmfalke ( <i>Falco tinnunculus</i> )	2	-	-	1	3	21
Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	1	-	-	-	1	4
Wiesenweihe ( <i>Circus pygargus</i> )	-	-	-	-	-	3
Kornweihe ( <i>Circus cyaneus</i> )	-	-	-	-	-	2
Uhu ( <i>Bubo bubo</i> )	-	-	-	-	-	9
Waldohreule ( <i>Asio otus</i> )	-	-	-	-	-	4
Waldkauz ( <i>Strix aluco</i> )	-	1	-	-	1	1
<b>Summe - Total</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>62</b>	<b>1</b>	<b>91</b>	<b>557</b>



**Abb. 1:** Klappnetz zum Fang von Greifvögeln mit Ringeltauben-Attrappe als Köder (Kreis Coesfeld, März 2011).

*Clap net for the capture of raptors with plastic Woodpigeon-decoy (Coesfeld district, March 2011).*

© Axel Hirschfeld



**Abb. 2:** Mit einer toten Haustaube beköderte Schlingfalle (Kreis Soest, November 2011).

*Snare trap with dead pigeon as decoy (Soest district, November 2011).*

© Margret Bunzel-Drüke



**Abb. 3:** Unverblendete Kofferfalle für den Lebendfang von Raubsäuern mit totem Mäusebussard (Kreis Heinsberg, März 2011).

*Unveneered trap for the live-capture of carnivorous mammals with a dead Common Buzzard (Heinsberg district, March 2011).*

© Axel Hirschfeld



**Abb. 4:** Transportable Lebendfalle für Greifvögel mit gefangenem Habichtmännchen und toter Ködertaupe (Kreis Borken, August 2011).

*Portable trap for the live capture of raptors with trapped male Goshawk and dead pigeon (Borken district, August 2011).*

© Robert Meuffels

stellen von Greifvögeln mit Hilfe von Fallen ging, wurden von den Behörden drei Habichtfangkörbe, ein Klappnetz (Abb. 1), zwei kleinere Leiterfallen, ein offen aufgestelltes Abzugseisen sowie eine Schlingenfalle nach Art der arabischen Bal-chatri (Abb. 2) sichergestellt. Leiterfallen, deren Sicherstellung aufgrund der Größe der Konstruktionen nicht möglich war, wurden vor Ort zerstört bzw. für den weiteren Einsatz als Falle unbrauchbar gemacht.

#### *Greifvögel als „Beifang“ bei der Fallenjagd*

In den Kreisen Lippe und Heinsberg gerieten zwei Mäusebussarde in Fallen, die gemäß der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes NRW (DVO LJG-NRW) von Jägern zum Fang von Füchsen und anderen Raubsäuern benutzt werden dürfen, allerdings nicht - wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben - verblindet waren. Dabei handelte es sich um eine sog. Kofferfalle (Abb. 3) und eine Durchlauffalle (Kreis Lippe) zum Lebendfang von

Mardern, Füchsen und Waschbären. Beide Fanggeräte waren zum großen Teil aus Drahtgitter gebaut, durch das der Köder tagsüber gut sichtbar für Greifvögel war. In beiden Fällen handelte es sich deshalb um nicht zulässige Konstruktionen. Gemäß § 33 der DVO LJG-NRW müssen Lebendfallen so gebaut sein oder verblendet werden, dass Fang von auf Sicht jagenden Beutegreifern ausgeschlossen ist. Wenn ein Greifvogel in eine nicht ausreichend verblendete Falle gerät, kommt zu dem Verstoß gegen die DVO LJG-NRW auch noch der (tateinheitliche) Straftatbestand des Fangens einer gemäß Bundesnaturschutzgesetz streng geschützten Vogelart dazu.

Die beiden Fälle aus dem Jahr 2011 zeigen, dass unzureichend verblendete und offen aufgestellte Lebendfallen für Haarwild oft auch eine handfeste Gefahr für Greifvögel darstellen. Wie Daten des Komitees gegen den Vogelmord zusätzlich belegen, ist das Aufstellen nicht ausreichend verblendeter Lebendfallen trotz der bestehenden Vorschriften in NRW immer noch weit verbreitet. So ergaben stichprobenartige Kontrollen in insgesamt 8 Kreisen von NRW, dass 13 von insgesamt 36 im März 2012 gefundenen Lebendfallen nicht verblendet waren. Sieben davon waren fängig gestellt.

Das Melden von aktiven, nicht unzureichend verblendeten Lebendfallen an die Jagdbehörden stellt deshalb einen aktiven Beitrag zum Greifvogelschutz dar. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese Fallen in zahlreichen Revieren auch im Frühling und mitten in der Brutzeit aufgestellt werden, um damit ganzjährig jagdbare Jungfüchse oder Waschbären zu fangen.

### *Vergiftungen*

Mit 21 von 57 im Jahr 2011 registrierten Fällen und 62 von insgesamt 91 Opfern wird durch Vergiftungen der im Vergleich zu Abschuss und Fang mit Abstand größte Schaden in der Vogelwelt ange richtet. Zentrum der Vergiftungsaktionen war erneut der Kreis Heinsberg, wo insgesamt 10 Fälle mit 29 Opfern festgestellt wurden.

Bei 16 der landesweit insgesamt 21 Vergiftungsfälle konnte das jeweils zuständige Staatliche Veterinäruntersuchungsamt das von den Tätern verwendete Gift in toten Vögeln oder verwendeten Ködern nachweisen. Dabei handelte es sich um die Substanzen Aldicarb (10 Nachweise), Carbofuran (3), Mevinphos (2) und Parathion/E605 (1). Diese vier Gifte wurden früher als Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Anwendung und Besitz dieser Substanzen

sind wegen ihrer starken umweltschädlichen Wirkung in Deutschland mittlerweile verboten.

Für viel Empörung und Aufmerksamkeit in der Lokalpresse sorgte die Entdeckung von vier toten Rotmilanen im Juni in der Umgebung von Lage (Kreis Lippe), wo bereits in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt sieben tote Rotmilane mit Vergiftungserscheinungen von Mitarbeitern der Unteren Landschaftsbehörde gefunden wurden. Durch die fortgeschrittene Verwesung der Kadaver war ein konkreter Giftnachweis im Labor nicht mehr möglich. Trotzdem wird aufgrund der Fundumstände und der Tatsache, dass unweit des Fundortes im Jahr 2010 drei nachweislich mit Parathion vergiftete Rotmilane gefunden wurden (vgl. Hirschfeld 2011a), von einer gezielten Vergiftung dieser vier Vögel ausgegangen.

In einem weiteren Fall wurden in Gewebeproben eines Ende Mai 2011 tot auf seinem Horst bei Hamm-Uentrop (Stadt Hamm) gefundenen adulten Rotmilans Rückstände von Brodifacoum festgestellt. Dabei handelt es sich um ein für Vögel und Säugetiere hochgiftiges Cumarin-Derivat, das als Nagetiergift (Biozid) in Deutschland verwendet werden darf. Die Verwendung ist jedoch vom Gesetzgeber an bestimmte Auflagen geknüpft worden. So müssen zur Risikominderung gegenüber Menschen und Nicht-Zieltieren geeignete Maßnahmen, wie zum Beispiel die Verwendung von Köderboxen, umgesetzt werden. Ob diese Auflagen im Fall des Hammer Rotmilans einfach nicht erfüllt wurden oder ob es sich um eine gezielte Vergiftungsaktion handelte, bleibt vorerst ungeklärt.

Dass in NRW auch Raubsäugetern mit vergifteten Ködern nachgestellt wird, beweist eine von Mitarbeitern des Komitees gegen den Vogelmord bei der Kontrolle eines Feldgehölzes im Juli 2011 in Heinsberg-Laffeld neben einem besetzten Fuchsbau entdeckte Dose mit Ölsardinen. Misstrauisch geworden durch bläuliche Verfärbungen der Fischfilets meldeten die Vogelschützer den Fund der Polizei, die den Inhalt der Dose sicherstellte und eine Untersuchung durch das Veterinäramt in Auftrag gab. Im Labor konnten hohe Dosen von Aldicarb (1104,68 mg/kg) und dem in Rattengift enthaltenen Wirkstoff Strychnin (89,48 mg/kg) nachgewiesen werden. Die Polizei hat ein zwischenzeitlich gegen Unbekannt eingeleitetes Strafverfahren mangels Hinweisen auf den Täter wieder eingestellt. Da in diesem Fall der Fuchs (*Vulpes vulpes*) die Zielart der Giftleger war, floss er nicht in die Statistik zur Greifvogelverfolgung mit ein.

**Tab. 2:** Anzahl der in den 5 Regierungsbezirken (RB) von NRW festgestellten Fälle illegaler Greifvogelverfolgung in den Jahren 2005-2011.

*Number of cases of illegal persecution of raptors in the 5 administrative regions (RB) in NRW 2005-2011.*

Kreise – Districts:

RB Düsseldorf: D, DU, E, KR, KLE, MG, MH, OB, RS, SG, W, WES

RB Köln: AC, BM, BN, DN, EU, GL, GM, HS, K, SU

RB Münster: BOR, COE, RE, ST, WAF

RB Arnsberg: BO, DO, EN, HA, HAM, HER, HSK, MK, OE, SI, SO, UN

RB Detmold: GT, HF, HX, MI, PB

Jahr	Year	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
RB Düsseldorf		4	4	11	11	12	12	8
RB Köln		6	10	11	15	28	24	21
RB Münster		12	4	10	13	11	24	8
RB Arnsberg		6	4	6	4	4	5	7
RB Detmold		1	0	0	1	4	7	13
<b>Summe NRW</b>		<b>29</b>	<b>22</b>	<b>38</b>	<b>44</b>	<b>59</b>	<b>72</b>	<b>57</b>

#### *Betroffene Kreise, Entwicklung in einzelnen Großräumen*

Die einzelnen Tatorte lagen im Jahr 2011 in den Kreisen und kreisfreien Städten Heinsberg (12 Fälle), Düren (4), Paderborn (4), Gütersloh (3), Unna (3), Wesel (3), Borken (2), Coesfeld (2), Lippe (2), Rhein-Kreis Neuss (2), Minden-Lübbecke (2), Herford (2), Euskirchen (2), Steinfurt (2), Warendorf (1), Münster (1), Herne (1), Soest (1), Dortmund (1), Solingen (1), Hamm (1), Krefeld (1), Mönchengladbach (1), Köln (1), im Rheinisch-Bergischen Kreis (1) sowie dem Rhein-Sieg-Kreis (1).

Vergleicht man die Anzahl der seit 2005 jährlich bekannt gewordenen Fälle in den fünf Regierungsbezirken (RB) Nordrhein-Westfalens (Tab. 2) stellt man fest, dass sich die Anzahl der entdeckten Greifvogelverfolgungen in den RB Köln und Düsseldorf zwischen 2005 und 2009 verdrei- bzw. vervierfacht hat und danach eine leichte Abnahme in diesen beiden Bezirken zu beobachten ist. Eine ähnliche Entwicklung gibt es auch im RB Münster, wo sich die Anzahl der entdeckten Fälle zwischen 2005 (12 Fälle) und 2010 (24 Fälle) verdoppelt hat. Im Jahr 2011 ist dort jedoch mit „nur“ acht Fällen ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Der Regierungsbezirk Detmold ist der einzige Großraum in NRW, in dem die entdeckten Fälle im Jahr 2011 stark zugenommen haben. Der hauptsächlich von Mittelgebirgslagen geprägte Regierungsbezirk Arnsberg

ist mit jeweils vier bis sieben festgestellten Verfolgungen pro Jahr nur relativ schwach betroffen. Hier lässt sich kein eindeutiger Trend erkennen.

#### *Urteile bzw. Strafbefehle für Fälle aus 2011*

Bei den im Jahr 2011 wegen illegaler Greifvogelverfolgung eingeleiteten Straf- bzw. Ermittlungsverfahren wurden insgesamt sieben Täter entweder in flagranti erwischt oder später von den Behörden ermittelt. Das entspricht einer „Aufklärungsquote“ von 12 % aller 57 im Jahr 2011 untersuchten Fälle.

1.) Das Strafverfahren gegen einen Taubenzüchter, der im März 2011 in Versmold (Kreis Gütersloh) eine Leiterfalle zum Fang von Greifvögeln betrieben und mindestens einen Habicht damit gefangen hatte, wurde gegen Zahlung einer Geldauflage von 300 € an die Staatskasse eingestellt. Gründe für diese Einstellung gemäß § 153 a Abs. 1 StPO waren laut Staatsanwaltschaft Bielefeld die Umstände, dass der Beschuldigte bisher strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten ist, sein Verhalten bedauert und geständig war (Aktenzeichen Staatsanwaltschaft Bielefeld 16Js 146/11).

2.) Durch Beschluss des Amtsgerichtes Bielefeld vom 24.11.2011 wurde das Verfahren gegen einen Jagdpächter wegen des Betreibens einer illegalen Leiterfalle im Jahr 2011 gemäß § 153 a Abs. 2 StPO eingestellt. Einzige Auflage war die dem Gericht nachzuweisende Demontage der Falle (Aktenzeichen 36 Ds -16 Js 174/11).

3.) Ein Jäger aus Heek (Kreis Borken) wurde Ende Februar 2012 vom Amtsgericht Münster wegen des Fangs mehrerer Habichte mit Leiterfallen (Abb. 4) im August 2011 zu einer Geldstrafe von 1.250 € (90 Tagessätze zu je 15 €) verurteilt. Um einem Jagdscheinenzug durch die Behörde zuvor zu kommen, gab der Angeklagte seine Jagderlaubnis vor der Urteilsverkündung freiwillig ab. Das Urteil ist rechtskräftig (Aktenzeichen Staatsanwaltschaft Münster 540 Js 1544/11).

4.) Wegen des Abschusses eines Mäusebussards im Januar 2011 in Delbrück-Bentfeld (Kreis Paderborn) wurde ein Jäger von der Staatsanwaltschaft Paderborn wegen Verstoßes gegen das Bundesnaturschutzgesetz angeklagt. Das Amtsgericht Delbrück beschloss am 29.6.2011 die Einstellung des Verfahrens gemäß § 153 a Abs. 2 StPO. Als Auflage wurde die Zahlung von insgesamt 2.400 € an gemeinnützige Organisationen festgesetzt. Zudem wurde die Verlängerung des Jagdscheins des Beschuldigten von der Kreisverwaltung für drei Jahre ausge-

setzt (Aktenzeichen des AG Delbrück: 5 Ds-21 Js 220/11).

5.) Ein Jäger, der zwischen März und Mai 2011 bei Davensberg (Kreis Coesfeld) einen mit einer Ringeltaubenatmosphäre beköderten Habichtfangkorb aufgestellt hatte, wurde am 16.10.2012 vom Amtsgericht Münster zu einer Geldstrafe von 900 € (30 Tagessätze zu je 30 €) verurteilt (Aktenzeichen AG Münster 36 Ds 540 Js 998/11-24/12).

6.) Weil er im Jahr 2011 eine Leiterfalle aufgestellt und zudem gegen weitere jagdrechtliche Bestimmungen verstoßen hatte, wurde gegen einen Jäger aus dem Kreis Paderborn von der zuständigen Ordnungsbehörde ein Bußgeld sowie ein 6-monatiges Verbot der Jagdausübung festgesetzt (Aktenzeichen des Kreises Paderborn: 32 13 32 212/11)

7.) Wegen tierschutzwidriger und illegaler Haltung eines vermutlich illegal gefangenen Habichts im November 2011 ist ein Taubenzüchter aus Schwerte-Westhofen (Kreis Unna) im Strafbefehlsweg wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz rechtskräftig zu einer Geldstrafe von 700 € (35 Tagessätze zu je 20 €) verurteilt worden. Das Urteil ist rechtskräftig (Aktenzeichen Staatsanwaltschaft Hagen 800 Js 48/12).

#### *Urteile/Ergänzungen zu Fällen außerhalb des Berichtszeitraums*

Vor dem Amtsgericht Duisburg mussten sich am 8.2.2012 vier Jäger wegen gemeinschaftlichen Betriebes einer illegalen Greifvogelfalle und dem Fang eines Habichts im Januar 2010 verantworten. Der Hauptbeschuldigte wurde zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen á 25 € (1.500 €) verurteilt. Der Mann, der wegen anderer Jagdvergehen aktuell über keinen Jagdschein verfügt, wird seine Erlaubnis wohl nie mehr zurück erhalten. Die Verfahren gegen seine drei Kollegen wurden gegen Zahlung von Geldbußen (jeweils zwei Mal 1.500 € und ein Mal 1.000 €) eingestellt (Aktenzeichen Staatsanwaltschaft Duisburg 112 Js 61/10).

Ein in Heek (Kreis Borken) lebender Taubenzüchter, der im März 2010 auf seinem Grundstück Greifvögel mit einer Leiterfalle nachgestellt hatte, wurde im Dezember 2011 vom AG Münster zunächst zu einer Geldstrafe von 1.800 € (60 Tagessätze zu je 30 €) verurteilt. In der Berufungsverhandlung am 21.8.2012 wurde das Verfahren vom Landgericht Münster gegen Zahlung einer Geldauflage von 500 € an eine gemeinnützige Einrichtung gemäß § 153 a Abs. 2 StPO eingestellt. Grund für die Ein-

stellung war die Aussage eines Gutachters für Taubenhaltung, der dem Gericht bestätigte, bei der von dem Angeklagten verwendeten Leiterfalle könnte es sich auch um eine einfache Voliere handeln. Ein gegenteiliges Gutachten eines Sachverständigen des LANUV, der die Konstruktion eindeutig als Falle bewertete, wurde von der Kammer nicht berücksichtigt (Aktenzeichen Landgericht Münster 16 Ns 4/12).

Im Rahmen einer Kontrolle für einen Bauantrag suchte ein Mitarbeiter der Kreisverwaltung im November 2010 ein Gartengrundstück in Petershagen (Kreis Minden Lübbecke) auf und entdeckte dabei eine Leiterfalle mit einer gefangenen Krähe. In einer Voliere daneben befand sich ein unberingter Habicht. Der Habicht wurde von der Polizei beschlagnahmt und in die Wildtierstation Sachsenhagen gebracht, wo er einige Tage später als einziges Tier bei einem Einbruch entwendet wurde. Das Strafverfahren gegen den Besitzer der Falle, bei dem es sich um einen Jagdscheininhaber handelt, wurde vom Amtsgericht Bielefeld später gemäß § 153 a Abs. 2 StPO gegen Zahlung einer Geldauflage von 3.600 € an den Bund für Umwelt und Naturschutz eingestellt (Aktenzeichen Staatsanwaltschaft Bielefeld 16 Js 65/11).

Vom Amtsgericht Münster ist das Verfahren gegen einen Jäger aus Lengerich (Kreis Steinfurt) wegen Verstoßes gegen das Bundesnaturschutzgesetz am 10.3.2011 gemäß § 153 a Abs. 2 StPO gegen Zahlung einer Geldauflage von 1.000 € an den Verein Herzenswünsche e.V. eingestellt worden. Der Mann, der im Mai 2010 beim Auslegen nachweislich mit Carbofuran vergifteter Eier-Köder gefilmt worden war, hatte gegen einen von der Staatsanwaltschaft Münster gegen ihn beantragten Strafbefehl in Höhe von 5.400 € (90 Tagessätze zu je 60 €, vgl. Hirschfeld 2011a) Einspruch eingelegt.

Ein von der Staatsanwaltschaft Bonn bereits eingestelltes Verfahren gegen einen Taubenzüchter aus Bornheim (Rhein-Sieg-Kreis), der im Dezember 2010 einen Habicht vor den Augen zahlreicher Zeugen tötete (vgl. Hirschfeld 2011c), ist nach einer Beschwerde der Stabsstelle Umweltkriminalität wieder aufgenommen worden. Die Staatsanwaltschaft hat nunmehr Anklage wegen Verstoßes gegen das Bundesnaturschutzgesetz erhoben.

#### *Taubenzüchter wegen Aufruf zur Greifvogelverfolgung verurteilt*

Von überregionaler Bedeutung ist der Fall des Vorsitzenden des Berliner Taubenzüchtervereins „Tipp-

lerclub Deutschland e.V.“, der auf der Homepage seiner Organisation offen zur Verfolgung von Greifvögeln aufgerufen und konkrete Hinweise zum Fang von Habichten und Wanderfalken gegeben hatte (vgl. Hirschfeld 2011c). Nach Anzeigen des Komitees gegen den Vogelmord und der Düsseldorfer Stabsstelle Umweltkriminalität im Jahr 2011 wurde der Mann am 31.8.2012 vom Amtsgericht Berlin-Tiergarten wegen der öffentlichen Aufforderung zur Begehung von Straftaten zu einer Geldstrafe von 1.350 € (90 Tagessätze zu je 15 €) verurteilt (Aktenzeichen AG Berlin-Tiergarten: 335 Cs 385/11). Das Urteil ist rechtskräftig.

### Diskussion

Zwischen 2006 und 2010 hat sich die Anzahl der pro Jahr in NRW bekannt gewordenen Fälle von Greifvogelverfolgung von 22 auf 72 mehr als verdreifacht (Hirschfeld 2011d). Der im Jahr 2011 festgestellte deutliche Rückgang auf 57 Fälle ist deshalb auf den ersten Blick eine gute Nachricht für den Vogelschutz. Doch geben die Zahlen wirklich Anlass zur Hoffnung oder sind sie nur das Ergebnis veränderter Meldebereitschaft und erhöhter Vorsichtsmaßnahmen seitens der Täter?

Wie bereits im Bericht für das Jahr 2010 (Hirschfeld 2011a) festgestellt, korreliert die Anzahl der entdeckten Fälle eng mit der Meldebereitschaft und der Sensibilität der Bevölkerung für die Problematik. Diese beiden Faktoren stehen wiederum in engem Zusammenhang mit der Präsenz des Themas in den Medien. Durch die unermüdliche Aufklärungsarbeit der Stabsstelle Umweltkriminalität sowie durch die Öffentlichkeitsarbeit des Komitees gegen den Vogelmord und anderer Verbände war das Thema „Illegale Greifvogelverfolgung“ im Jahr 2011 in den in NRW erscheinenden Tageszeitungen so präsent wie wahrscheinlich selten zuvor. Dazu kommt die weite Verbreitung der vom Komitee, dem NABU NRW und der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft im November 2010 veröffentlichten Broschüre „Illegale Greifvogelverfolgung: Erkennen, Bekämpfen, Verhindern“, von der im Jahr 2011 mehr als 2.500 Exemplare verteilt und verschickt wurden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass es im Jahr 2011 eher zu einer Zunahme als zu einem Rückgang der allgemeinen Meldebereitschaft gekommen ist und dieser Faktor deshalb nicht die Ursache für den beobachteten Rückgang sein kann.

Man darf also tatsächlich hoffen, dass die in Tabelle 2 präsentierten Daten tatsächlich einen leichten

Rückgang der Verfolgungen widerspiegeln. Welche Rolle dabei seitens der potentiellen Täter neu entwickeltes „Verständnis“ für Greifvögel oder die simple Angst vor dem öffentlichem Pranger und möglicher Strafverfolgung spielen, bleibt Spekulation. Es ist jedoch hervorzuheben, dass sich im Jahr 2011 in NRW mehr Täter vor Gericht verantworten mussten als je zuvor und zahlreiche Berichte über diese Prozesse in der Tagespresse, aber auch in einschlägigen Jagdzeitschriften und Taubenzüchtermagazinen, veröffentlicht wurden. Auch wenn einzelne Urteile aus Sicht vieler Greifvogelschützer keine besonders ernst zu nehmende Bestrafung darstellen, so stellt doch allein schon der Umstand, dass seitens der Staatsanwaltschaft Anklage erhoben wurde und sich die Täter mit allen möglichen Konsequenzen in einem Strafverfahren verantworten müssen, eine gewisse Abschreckung dar.

Trotz dieser Lichtblicke muss man sich stets vor Augen führen, dass es sich bei der illegalen Greifvogelverfolgung um ein klassisches Kontrolldelikt mit einer sehr hohen Dunkelziffer handelt. Die im Jahr 2012 bekannt gewordenen 57 Fälle und 91 Opfer sind deshalb nur die Spitze eines Eisberges. Ein Grund dafür ist die Tatsache, dass viele Tatorte an abgelegenen Orten oder auf nicht einsehbareren Privatgelände liegen. Da den meisten Tätern bewusst ist, dass sie hohe Geldstrafen, ihr öffentliches Ansehen und weitere Sanktionen riskieren, werden Fallen aufwändig getarnt sowie getötete Vögel regelmäßig entfernt, vergraben oder auf andere Weise beseitigt. Eine in NRW bereits mehrfach beobachtete und offenbar gängige Methode ist das Ablagern getöteter Tiere am Rand von Straßen, um die Vogelkadaver als Unfallopfer zu „tarnen“.

Die Entdeckungswahrscheinlichkeit wird weiterhin eingeschränkt durch die in vielen Kreisen völlig fehlende proaktive Überwachung durch die Jagdbehörden sowie das Verschleppen getöteter Vögel durch Füchse und andere Aasfresser. Eine besonders große „Lücke“ besteht offenbar bei der Erfassung von Verfolgungsaktionen im direkten Bereich der Nester. Vergleicht man die Daten aus NRW mit Ergebnissen aus den Niederlanden - wo ein deutlich dichteres Netz an Greifvogelkartierern existiert - fällt einem sofort der besonders hohe Anteil an Brut- und Nestzerstörungen in unserem westlichen Nachbarland auf. Unter den in den Jahren 2010 und 2011 in den Niederlanden festgestellten 191 Fällen von Greifvogelverfolgung waren 24 Vergiftungen, 4 Abschüsse und 163 Fälle von Brutzerstörung in Form von gezielter Vertreibung der Altvögel,

Abschuss oder Fang der Jungvögel, Beschuss des Nestes oder Fällen des Horstbaumes (Bijlsma & van Tulden 2011, 2012). Verfolgungen rund um besetzte Greifvogelnester stellen demnach in den Niederlanden mit etwa 85 % aller registrierten Fälle den mit Abstand größten Gefährdungsfaktor dar. In NRW, wo im selben Zeitraum (2010-2011) nur drei von insgesamt 139 Fällen dieser Kategorie zugeordnet werden konnten, bleiben gezielte Störungen oder Zerstörungen offenbar meist unentdeckt. Bei der Kontrolle von Greifvogelnestern sollte deshalb verstärkt auf Hinweise auf illegale Aktivitäten (Kratzer bzw. Spuren von Schrot oder Steigeisen am Horstbaum) geachtet werden. Im Bereich des Horstes gefundene Alt- oder Jungvögel sollten hinsichtlich ihrer Todesursache daher stets näher untersucht und ggf. auch geröntgt werden.

Privatpersonen entstehen dadurch keine Kosten, da die Untersuchung von toten Tieren, bei denen der Verdacht auf Abschuss oder Vergiftung besteht, in Nordrhein-Westfalen laut Erlass des Umweltministeriums aus Mitteln der Jagdabgabe bezahlt wird. Für Fragen bezüglich der Rechtslage und Anzeigenerstattung ist die Stabsstelle Umweltkriminalität im MKULNV jederzeit ansprechbar (Telefon 0211-4566473). Zur Abklärung von Verdachtsfällen und Kontrollen von verdächtigen Jagdrevieren bzw. Geflügelhaltungen stehen die Experten des Komitees gegen den Vogelmord (Telefon 0228-665521) zur Verfügung.

### Dank

Unser Dank gilt allen Personen, die im Jahr 2011 Fälle von Greifvogelverfolgung entdeckt und gemeldet haben. Ein besonderes Dankeschön geht an Robert Meuffels, dessen unermüdliche Suchtätigkeit auch im Jahr 2011 wieder zahlreiche Fälle ans Tageslicht brachte. Jürgen Hintzmann und Reinhard Orsakowsky danke ich für die kritische Durchsicht des Manuskriptes. David Conlin sorgte für die Übersetzung der englischen Textteile.

### Literatur

Bäumer, B. (2012): Brutplatzzerstörung in einem Wanderfalkenrevier. Jahresbericht 2011 der AGW-NRW. Bonn.

Berny, P. & J. Gaillet (2008): Acute poisoning of Red Kites (*Milvus milvus*) in France: data from the Sagir network. *Journ. Wildl. Dis.* 44: 417-426.

Brune, J. & A. Hegemann (2009): Verluste beim Rotmilan *Milvus milvus* durch illegale menschliche Eingriffe in den Landkreisen Unna und Soest (Nordrhein-Westfalen) 1991-2007, mit Hinweisen zur Feststellung wahrscheinlicher Verlustursachen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 6: 192-198.

Bijlsma, R. & P. van Tulden (2012): Vervolging van roofvogels in Nederland in 2011. *De Takkeling* 20: 46-53.

Bijlsma, R. & P. van Tulden (2011): Vervolging van roofvogels in Nederland in 2010. *De Takkeling* 19: 52-58.

Hirschfeld, A. (2007): Illegale Verfolgung geschützter Vogelarten in der Niederrheinischen Bucht – ein Kavaliersdelikt? *Charadrius* 43: 22-34.

Hirschfeld, A. (2010): Illegale Greifvogelverfolgung in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2005 bis 2009. *Charadrius* 46: 89-101.

Hirschfeld, A. (2011a): Illegale Greifvogelverfolgung in Nordrhein-Westfalen. Bericht für das Jahr 2010. *Charadrius* 47: 89-101.

Hirschfeld, A. (2011b): Verbreitung und mögliche Auswirkungen illegaler Verfolgungsaktionen auf den Bestand des Rotmilans (*Milvus milvus*) in Deutschland. *Ber. Vogelschutz* 47/48: 183-191.

Hirschfeld, A. (2011c): Futterneid contra Artenschutz: Illegale Greifvogelverfolgung in Deutschland. *Der Falke (Sonderheft)*: 30-35.

Hirschfeld, A. (2011d): Illegale roofvogelvervolgung in Duitsland: monitoring in Noordrijn-Westfalen in 2005-10. *De Takkeling* 19: 183-191.

Langgemach, T., P. Sömmer, B. Block & T. Dürr (2009): Langzeituntersuchungen zu den Verlustursachen bei Greifvögeln, Eulen und anderen Vogelarten in Brandenburg. *Populationsökologie Greifvogel- und Eulenarten* 6: 27-47.

Smart, J., A. Amar, I. Sim, B. Etheridge, D. Cameron, G. Christie & J. Wilson (2010): Illegal killing slows population recovery of Red Kite. *Biol. Conservation* 143: 1278-1286.

Vandenbroucke, V., H. Pelt, P. van de Backer & S. Croubels (2010): Animal poisonings in Belgium: a review of the past decade. *Vlaams Diergeneeskundig Tijdschrift* 79: 259-268.

Whitfield, D., D. McLeod, J. Watson, A. Fielding & P. Haworth (2003): The association of grouse moor in Scotland with the illegal use of poisons to control predators. *Biol. Conservation* 114: 157-163.